

Andreas Guhl
BDP
Mooswiesen
9565 Oppikon

EINGANG GR 01. Juli 2015		
GRG Nr.	12 EA 138	382

Einfache Anfrage „Agro Food Innovation Park Thurgau (afip)“

Ausgehend vom Bewerbungsdossier als „Nationaler Innovationspark (NIP), Netzwerkstandort Agro Food Innovation, Thurgau/Frauenfeld“ wird nun der geplante Park ohne Beteiligung des Bundes vorangetrieben. Dem Bewerbungsdossier ist zu entnehmen, dass in der Aufbauphase mit Kosten von rund 2.4 Mio. CHF und in einer ersten Betriebsphase mit weiteren Kosten zu rechnen sei. Zudem wurde damit gerechnet, dass der Bund seine Liegenschaften günstig zur Verfügung stellt. Im Falle einer Verwirklichung zeigten sich der Regierungsrat des Kantons Thurgau und der Stadtrat der Stadt Frauenfeld bereit, sich beim Aufbau und beim Betrieb des NIP-Netzwerkstandortes Agro Food Innovation an die Grundsätze öffentlicher Einrichtungen hinsichtlich Rechnungslegung, Finanzkontrolle und Berichterstattung zu halten. Als Steuerungsgruppe des afip sind namentlich Regierungsrätin Monika Knill und Regierungsrat Kaspar Schläpfer, sowie Stadtpräsident Anders Stokholm aufgeführt. Die Steuerungsgruppe treffe die strategischen Entscheidungen und stelle die politische Unterstützung sicher. Sie konstituiere sich selbst. Die Thurgauer Zeitung berichtete, dass der Projektleiter des afip, Meiert J. Grootes, eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thurgauer Innovationspark und dem Netzwerk „The Mixing Bowl“ bekanntgeben wird. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der Bund seine Liegenschaften in Frauenfeld dem „afip“ zur Verfügung, obwohl der Thurgauer Park in Konkurrenz zu den bewilligten nationalen Parks steht – und falls ja zu welchen Konditionen?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der oben erwähnten Kooperationsvereinbarung und war er bei den Verhandlungen involviert? Wenn ja: in welcher Form und durch wen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umsetzungskonzept und zum Strategiepapier?
4. Welche Kosten sind in den kommenden 5 Jahren vom Kanton Thurgau zu tragen?
5. Wie und durch wen wird die jetzige Projektgruppe finanziert?
6. Der Projektleiter besitzt zwei eigene Firmen. Wie ist die Trennung zwischen den privaten Interessen von M.J. Grootes und den Interessen des „afip“ gewährleistet?

Oppikon, 1. Juli 2015

Andreas Guhl

